

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lautertal (Odw.)**

### **Feststellung gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes(KWG) in der aktuellen Fassung:**

Der bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 8, Herr Ferdinand Derigs wurde am 21. Mai 2026 zum Beigeordneten gewählt und ist damit aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 3, Herr Hans-Jürgen Ramge, Lautertal (Odenwald), 934 Stimmen.

Der bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Lautertaler Bürgerliste, LBL

lfd. Nr. 1, Herr Jürgen Röhrig wurde am 21. Mai 2026 zum Beigeordneten gewählt und ist damit aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal nachrückt:

Nr. 6 - Lautertaler Bürgerliste (LBL)

lfd. Nr. 16, Frau Melanie Rettig, Lautertal (Odenwald), 852 Stimmen.

Der bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Herr Alexander Kreissl wurde am 21. Mai 2026 zum Beigeordneten gewählt und ist damit aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 5, Frau Mona Rettig, Lautertal (Odenwald), 1083 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei Der besonderen Wahlleiterin Simone Meister, im Wahlamt der Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal (Odw.) schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lautertal, 21.05.2026

Meister

Die Besondere Wahlleiterin

